

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 4.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. Annahme von Inseraten nur gegen Vorausbezahlung.

Cöln, den 28. Januar 1910.

Inserationspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengefuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf 3210. — Redaktionschluss ist Dienstag Mittag.

11. Jahrg.

Worum es sich handelt!

Stellen die Arbeiter Lohnforderungen, so geschieht das sicherlich nicht aus Uebermut, sondern durchweg unter dem Zwange, für sich und ihre Familien eine Lebenshaltung zu erlangen, die nicht fortwährend von der Entbehrung beherrscht wird. Wer wollte denn wohl behaupten, daß ein Wochenlohn von 30,00 Mk., die er in den Großstädten durchschnittlich für den qualifizierten Holzarbeiter gezahlt wird, der Arbeiterfamilie ein behagliches Leben ermöglichte? Ehe ein Pfennig ausgegeben werden muß wird er erst dreimal in den Fingern herumgedreht. Aber rollen muß er trotzdem. Ein Viertel des Einkommens verlangt der Hausherr an Miete, und um den übrig bleibenden Betrag da streiten sich Bäcker, Krämer, Milchhändler, Schuhmacher und Schneider. Aber auch nichts ist in Haushalte, das nicht durch teures Geld erstanden werden muß. Von Ersparnissen für Fälle von Krankheit und der Not kann kaum die Rede sein. Darum muß der Arbeiter, ob er es gern tut oder nicht, stets auf die Mehrung seines Einkommens bedacht sein.

Und nun folgt der Einwand der Arbeitgeber, daß das alles gut und schön sei, die Erhöhung der Löhne jedoch halt zu machen haben an der Grenze der Leistungsfähigkeit des Gewerbes. Sind wir denn im Holzgewerbe wirklich so weit? Nein! Noch bei jeder Lohnforderung ist dieser Einwand seitens der Arbeitgeber erhoben worden; noch immer sind Lohnerhöhungen aus „ihrer Tasche“ bewilligt. Trotz und alledem aber kann nicht behauptet werden daß das Holzgewerbe ruiniert ist. Seit der Gewerbebezahlung vom Jahre 1897 hat sich die Zahl der in der Tischlerei beschäftigten Personen um ein beträchtliches vermehrt. Kann das der Fall sein in einem „ruinierten“ Gewerbe? — Daß es auch Arbeitgeber gibt, die die Rede vom „zugrunde gerichteten Handwerk“ als Phrase betrachten, zeigt ein vom Hoftischlermeister W. Kimbel-Berlin gehaltenes, der „Fachzeitung der Arbeitgeber“ im Druck beigelegter Vortrag, in dem es heißt: „Es wird aus unseren eigenen Reihen — ich habe das heute zu meinem großen Verdruß immer wieder gehört — von dem zugrunde gerichteten Handwerk gesprochen. Meine Herren, so einfach, so schnell läßt sich ein Handwerk nicht zugrunde richten.“

Im Gegenteil! Gerade der Hauptbestandteil des Holzgewerbes, die Tischlerei, hat in unseren Tagen einen nennenswerten Aufschwung erfahren. Von der Quantitätsarbeit gelangen wir immer mehr zur Qualitätsarbeit. Nicht zum Schaden der Arbeitgeber und der Verbraucher. Der Unternehmer erhält für seine Qualitätsware ein besseres Stück Geld. Der Arbeiter aber, der die Qualitätsware herstellt, bleibt Arbeiter beim gleichen oder nur unwesentlich veränderten Lohn. Und doch sind wir im Holzgewerbe auf die heimischen Arbeitskräfte angewiesen. Qualitätsware bedingt Qualitätsarbeiter. Für Export von Arbeitskräften aus Kroatien, wie das z. B. im Bergbau möglich ist kann man im Holzgewerbe keine Verwendung finden. Wir wollen nicht sagen, daß die Herstellung einer Qualitätsware allgemein ist. Aber Tatsache dürfte sein, daß die Entwicklung zur Qualitätsarbeit drängt. Wir müssen diese Entwicklung begrüßen und fördern, da sie allein der deutschen Volkswirtschaft zum Nutzen gereichen kann. Massenware, die ohne Geist und Empfindung produziert wird, ist auch der Kuli zu schaffen im Stande. Nicht aber schafft er Erzeugnisse, wie sie heimischer Gewerbesleiß und heimische Arbeiter-Intelligenz herstellen.

Darum muß auch der Arbeiter, der eine Qualitätsware herstellt, eine andere Entlohnung finden, andere Lebensmöglichkeiten haben, als der Hersteller geistloser Massen- und Ramschware. Für den Kuli, der nur rein körperlich-mechanische Arbeit verrichtet, mag es genügen, wenn er einen Lohn erhält, der es ihm ermöglicht, die bei der Arbeit verbrauchte Muskelkraft wieder zu erlangen. Damit kann aber der Qualitätsarbeiter des Holzgewerbes nicht zufrieden sein. Es ist deshalb auch sehr zu beklagen, daß der Lohn für qualifizierte Arbeiter im Holzgewerbe sehr oft niedriger steht, wie der des ungelerten Arbeiters, der ohne jegliche höheren kulturellen Bedürfnisse bei der Fortbewegung von Erd- und Steinmassen tätig ist. Daß dem so ist, können Arbeiter und Arbeitgeber zu beiden Seiten auf ihr Schuldkonto schreiben. Verlangten kann man aber wohl, daß dort, wo die Arbeiter zeigen, daß sie mit unwürdigen Verhältnissen auf-

räumen wollen, die Arbeitgeber objektiv genug sind, den Kern der ganzen Frage zu erfassen.

Die Arbeiter des Holzgewerbes haben so auch gar keine Ursache sich mit einer Lohnbemessung auf dauernd zu beschämen, die ein rein materielles gutes Auskommen ermöglicht. Sind wir auch von letzterem noch weit entfernt, so hoffen wir aber, daß noch einmal im Holzgewerbe die Zeit kommt, wo an der steigenden Produktivität und Rentabilität der Betriebe die Arbeiterschaft einen angemessenen Anteil nimmt.

Alles kann natürlich u. G. nur dann eintreffen, wenn die Qualitätsarbeit allseitige Anerkennung und Wertschätzung findet. Im anderen Falle eröffnen sich für den vaterländischen Gewerbesleiß, die heimische Kultur und die Lebenshaltung der Arbeiterschaft nicht die erfreulichsten Aussichten. Von dem Ausgange der zeitigen Tarifbewegung hängt es in erster Linie ab, ob der Anlauf, den die deutschen Holzarbeiter zur Hebung ihrer Lage unternommen haben, nicht gehemmt wird. Gelingt es den Arbeitgebern, die berechtigten Wünsche der Kollegen abzuweisen, so haben diese den direkten Schaden, indirekt aber wird auch das ganze Gewerbe leiden, das aufstrebenden Arbeitern die Möglichkeit nimmt, ihre besten Kräfte zu entfalten. Nicht nur für die direkt beteiligten Kollegen steht viel auf dem Spiel, sondern für alle Arbeiter, die in der Holzindustrie tätig sind. Einmal gehemmt oder zurückgeworfen, lassen sich erstrebende Positionen nur sehr schwer erobert. Die gesamte Holzarbeiterschaft ist daher an der gegenwärtigen Tarifbewegung aufs stärkste interessiert.

Unsere Verhandlungsmitglieder haben in ihrer übergroßen Mehrheit die Bedeutung der diesmaligen Tarifbewegung begriffen. Davon legten schon Zeugnis ab die Kundgebungen, über die wir in den beiden vorhergehenden Nummern berichten konnten. In den letzten Tagen haben sich diese Kundgebungen wiederum in erfreulichem Maße vermehrt. So wird gemeldet: Bauen: „Wir ersuchen um die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Beitrages von 60 Pfg. Sollte es notwendig werden, noch mehr zu zahlen, so sind wir dazu bereit.“ — Hannover: „In unserer außerordentlichen Generalversammlung wurde beschlossen, zur Stärkung der Hauptkasse 150 Mk. aus der Lokalkasse abzuführen.“ (Judem erhebt Hannover einen Wochenbeitrag von 1 Mk. pro Woche.) — Windisch-Gischensbach: „Der Lokaltbeitrag wurde um 5 Pfg. pro Woche erhöht.“ — Goch: „Der Beitrag wurde auf 60 Pfg. pro Woche erhöht. Eine Ueberweisung an die Hauptkasse erfolgt noch.“ — Crefeld: „Es wurde beschlossen, den Beitrag auf 80 Pfg. pro Woche festzusetzen.“ — Bochum: „Zur Stärkung der Hauptkasse bewilligte unsere Generalversammlung vom 22. d. M. 1000 Mk. aus der Lokalkasse.“ — Dinkelsbühl: „Der Wochenbeitrag beträgt fortan 60 Pfg.“ — Augsburg: „Die gestrige Generalversammlung ging über den Vorschlag des Vorstandes und der Vertrauensmänner hinaus. Einstimmig wurde beschlossen, den Wochenbeitrag auf 70 Pfg. zu erhöhen, 100 Mk. der Hauptkasse zu überweisen und freiwillige Marken à 10 und 20 Pfg. auszugeben.“ — Redlinghausen: „Unser Wochenbeitrag beträgt von jetzt ab 70 Pfg. pro Woche. Der Hauptkasse wurden 500 Mk. als außerordentliche Zuwendung bewilligt.“ — Bonn: „Die heute stattgefundene Generalversammlung beschloß, der Hauptkasse zur Stärkung 80 Mk. zu überweisen.“ — Mannheim: „Teile mit, daß wir gestern abend die Erhöhung des Beitrages auf 70 Pfg. beschlossen haben. Für die Stärkung der Hauptkasse sind 200 Mk. bewilligt worden.“ — Kiel: „Der Beitrag wurde auf 1 Mk. pro Woche erhöht. Stoden die Verhandlungen ernsthaft, so erhöht sich der Wochenbeitrag auf 1,50 Mk.“ — Neuß: „Unsere gutbesuchte Generalversammlung ging über den Beschluß des Vorstandes hinaus. Sie bewilligte 20 Mk. für die Hauptkasse und beschloß, jedem Kollegen zur Pflicht zu machen, drei Streikmarken à 50 Pfg. zu haben.“ — Bad Deynhausen: „Der wöchentliche Beitrag beträgt jetzt 60 Pfg.“ — Tarmstedt: „Teile mit, daß wir beschlossen haben, den Wochenbeitrag auf 80 Pfg. zu erhöhen und bitten wir um Genehmigung, damit wir im Falle eines Kampfes unsere Kollegen nach besten Kräften unterstützen können.“ — Geldern: „Senden hiermit 20 Mk. aus der Lokalkasse herüber.“ — Ahlen i. B.: „Unsere gut besuchte Versammlung bewilligte für die Hauptkasse 100 Mk.“ — Berlin: „Unsere gestern stattgefundene Generalversammlung, die außerordentlich stark besucht war, beschloß einstimmig die Erhebung eines Wochenbeitrages von 1,30 Mk.“ — Paderborn: „Der Hauptkasse wurden 100 Mk. bewilligt.“ — Speyer: „Die Zahlstelle hat beschlossen, den Beitrag auf 60 Pfg. zu erhöhen.“ — Eilenburg: „Laut Generalversammlungs-Beschluß wollen wir 60 Pfg. Beitrag zahlen.“ — Posen: „Wir beschloßen, pro Mitglied einen Extrabeitrag von 2 Mk. zu erheben. Außerdem sind der Hauptkasse ein Fünftel des Lokalkassenbestandes, der sich bei der Abrechnung herausstellte, bewilligt.“ — Neusorg: „Wir

haben hier viel schlecht entlohnte Mitglieder. Den Beitrag auf 55 Pfg. zu erhöhen, ist trotzdem beschlossen.“ — Mühlendorf: „Beschlossen wurde: 1. Es sind der Hauptkasse sofort zu überweisen 20 Mk. 2. Der Lokaltbeitrag wird erhöht um 5 Pfg., also ein Gesamtbeitrag von 65 Pfg. 3. Für die Dauer der Tarifbewegung werden der Hauptkasse pro Marke statt 48 Pfg. 55 Pfg. zugestellt. 4. Der Betrag von 65 Pfg. ist ein dauernder.“ — Landskron: „In der Versammlung wurde beschlossen, der Hauptkasse den ganzen Wochenbeitrag und außerdem 50 Mk. aus der Lokalkasse zu überweisen.“ — Konstanz: „Wir werden aus der Lokalkasse der Hauptkasse 20 Mk. abliefen.“ — Regensburg: „Mit großer Stimmenmehrheit wurden 70 Pfg. Wochenbeitrag beschlossen; außerdem der Hauptkasse 200 Mk. bewilligt.“ — Pommern v. d. S.: „Wir bewilligten bei unserem geringen Lokalkassenbestande der Hauptkasse 15 Mk. als Extraleistung.“ — Ziegenhals: „Der Hauptkasse wurden 10 Mk. bewilligt.“ — Fürth: „Erzucht um Zufendung eines Stempels. Fürth 80 Pfg., da wir in anbetrach der gegenwärtigen Situation den Beitrag auf 80 Pfg. pro Woche erhöhten. Außerdem sind der Hauptkasse 50 Mk. bewilligt.“ — Schönlanke: „Beschlossen wurde den Beitrag um 5 Pfg. (auf 60 Pfg.) zu erhöhen und den erhöhten Beitrag an die Hauptkasse abzuliefern.“ — Dinklage: „Mit großer Mehrheit ist der Wochenbeitrag von 55 Pfg. auf 70 Pfg. zu erhöhen beschlossen worden.“ — Furtwangen: „Einstimmig beschlossen wurde, aus der Lokalkasse 45 Mk. an die Hauptkasse abzuführen.“ — Düren: „Außer der Summe, die wir bereits an die Hauptkasse abführten, beschloßen die Kollegen dreimal einen Extrabeitrag à 50 Pfg. zu leisten neben dem Wochenbeitrage von 65 Pfg.“ — Mühlheim (Donau): „Gleichzeitig senden wir der Zentrale 10 Mk. aus der Lokalkasse.“ — Freiburg i. B.: „Unsere Generalversammlung beschloß den Wochenbeitrag auf 60 Pfg. festzusetzen, außerdem bis zum Abschluß des neuen Vertrages einen Extrabeitrag von 10 Pfg. pro Woche zu erheben und der Hauptkasse 200 Mk. zu schicken.“ — Mühlheim (Rhein): „Es wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, den wöchentlichen Beitrag auf 70 Pfg. zu erhöhen und der Zentrale aus der Lokalkasse 100 Mk. zu bewilligen.“ — Saupheim: „Folgende einstimmigen Beschlüsse wurden gefaßt: 1. Der vierte Teil des Lokalkassenvermögens ist sofort an die Hauptkasse abzuführen. 2. Das übrige Vermögen der Lokalkasse steht der Hauptkasse beim Ausbruche des Kampfes vollständig zur Verfügung.“ — Ulm: „Es wurde einstimmig beschlossen, den Beitrag auf 70 Pfg. zu erhöhen und hiervon 55 Pfg. an die Hauptkasse abzuführen.“ — Danzig I.: „Es werden sofort 60 Mk. an die Hauptkasse abgeführt“ (Der Wochenbeitrag ist auf 80 Pfg. erhöht). — Liegnitz: „Wir erheben fortan 60 Pfg. Beitrag pro Woche.“ — Jauer: „Der Wochenbeitrag ist auf 60 Pfg. erhöht worden.“ — Rattowitz: „Die heutige Mitgliederversammlung beschloß, den Wochenbeitrag von 60 auf 80 Pfg. zu erhöhen, außerdem wurde beschlossen, 50 Mk. aus der Lokalkasse an die Hauptkasse zur Stärkung des Kampffonds abzuführen.“

Für den sozialdemokratischen Holzarbeiter-Verband meldet die „Holzarbeiter-Zeitung“ in der letzten Woche folgende 82 Beitragsfestsetzungen und Genehmigungen:

1,50 Mk.: Berlin, Charlottenburg, Oberschöneweide, Ardorf, Weissensee, Zehlendorf.
1,25 Mk.: Friedrichshagen, Henningsdorf.
1,20 Mk.: Hamburg, Garburg.
1,00 Mk.: Dresden, Lüneburg, Taucha.
0,90 Mk.: Karlsruhe, Plauen, Jittau.
0,85 Mk.: Dilsdorf, Dranienburg.
0,80 Mk.: Angermünde, Ansbach, Bayreuth, Celle, Cuxhaven, Delmenhorst, Gagen, Herne, Queblinburg, Neizen, Ulm, Wanne.
0,75 Mk.: Anklam, Bunzlau, Göhr, Köslin, Lauenburg, Rieky, Posen, Starnberg, Tondern.
0,70 Mk.: Apolda, Brauk, Cham, Freienwalde Gertorp, Goldap, Gevelsberg, Jüterbog, Kellinghusen, Landskron, Loitz, Martinroda, Neuhaldensleben, Neustadt a. S., Paderborn, Priebus, Redlinghausen, Rheine, Scherrebek, Senftenberg, Tegernsee, Trebbin, Trieses, Udermünde, Bodenhausen, Zirndorf.
0,65 Mk.: Brudmühl, Czest, Dahme, Gaan, Hermsdorf, Saupheim, Lörach, Neuenburg, Pasewalk, Radeberg, Sorau, Walsingen, Weinheim, Wittenberg.
0,60 Mk.: Neustadt a. D., Norden, Seegefeld.

Über den Stand der Verhandlungen in den einzelnen Orten läßt sich kaum näheres berichten. Teilweise sind die Verhandlungen völlig abgebrochen (Cöln), teilweise nehmen die Verhandlungen ihren wenn auch langsamen Fortgang (Barmen, Düsseldorf). Die weitere Entwicklung in der Tarifbewegung dürfte in wesentlichen von den Beschlüssen abhängen, die die nach Berlin zusammengerufenen Vertreter der Arbeitgeber der in Frage kommenden Städte fassen werden. Bis zum Redaktionschluss sind Meldungen darüber nicht erfolgt.

Vor der politischen Grenzscheide der Gewerkschaft.

Die Winterzeit ist eigentlich so recht eine Gelegenheit zur prinzipiellen Vertiefung und Klärung in Gewerkschaftsfragen. Aus der Fülle von Problemen, die noch ihrer Lösung harren, wollen wir heute eines herausgreifen, das uns durch Ereignisse der letzten Zeit aktuell geworden zu sein scheint, nämlich: Wie stehen wir als christlich-nationale Organisationen zu dem, was man kurzweg Politik nennt?

Wir wollen dabei über die hinlänglich durch Beschlüsse und langjährige Praxis erledigte Frage der parteipolitischen Unabhängigkeit nicht mehr streiten. Unsere Neutralität hat sich ebenso für den Gewerkschaftsfortschritt bewährt, wie sich gezeigt hat, daß sie die parteipolitischen Interessen der Einzelmitglieder nicht vernichtet. Sie ist nur das Mittel, durch das diese Interessen aus der gemeinschaftlichen Verbindung mit rein gewerkschaftlichen Aufgaben gelöst werden, um in abgeklärter Reinheit den Kanälen zugeführt zu werden, in denen sie befruchtend wirken können, nämlich den Parteiorganisationen.

Hier möge uns beschäftigen, was nach Loslösung parteipolitischer von gewerkschaftlichen Bestrebungen der Berufsorganisation noch als ihre eigene politische Interessensphäre übrig bleibt.

Jede Korporation hat nämlich, soweit sie im Staate existiert und ihm unterstellt, also in ihrer Tätigkeit von seiner Mithilfe abhängig ist, eine solche Sphäre spezieller politischer Interessen. Es sind nicht die politischen Gesamtinteressen der Mitglieder, — die führen ja zur Parteibildung, — d. h. zu Vereinigungen von Menschen aller Stände und Berufe mit unbeschränktem Tätigkeitskreis innerhalb der Politik — vielmehr handelt es sich um die Interessen der Korporation als solcher, in Erfüllung ihrer bestimmt abgegrenzten Arbeitspläne und Aufgabengebiete. So hat jede privatrechtliche Gesellschaft je nach ihrem Zwecke diese oder jene Funktion, bei deren Erfüllung sie direkt oder indirekt mit staatlichen Einrichtungen in Berührung kommt: sei es, daß der Staat ihr Schranken legt, (z. B. das Koalitionsrecht von heute der Gewerkschaft) sei es, daß er ihre Arbeit unterstützt (wie eine zeitgemäße Sozialpolitik diejenige der Arbeiterorganisationen oder wie eine gewerkefördernde Wirtschaftspolitik diejenige der Berufsorganisationen), sei es endlich, daß die Beschränktheit der eigenen Macht und die Mangelhaftigkeit der öffentlich-rechtlichen Unterstützung die Privatkorporation nötigt, einen Druck auf Gesetzgebung und Verwaltung auszuüben, um die erforderlichen Reaktionsmöglichkeiten anzulegen (wie eine vorgeschrittene Gewerkschaft nach einer Ausdehnung der Staatsaufgaben auf viele Gebiete des Arbeiterrechts, z. B. Sicherstellung der Tarifverträge u. a. dringen mag). Auf Schritt und Tritt braucht also die Privatkorporation und damit auch die Gewerkschaft den Staat, um nicht in ein Verhängnis der gegenseitigen Unterliegung zu geraten.

Daraus folgt, daß eine Korporation, die auf dem Boden der Gegenwartsgesellschaft steht, also mit dem heutigen Staat arbeitet, in Fragen der sie angehenden Politik sich nicht abheben kann. Die Gewerkschaften in D., die sich anfänglich sehr einseitig auf den Standpunkt reiner Selbsthilfe stellten, haben diesen utopischen Traum aufgeben müssen und mit ihm ein rein innerweltliches, pragmatisches Staatsverständnis. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften dagegen, die zwar die Politik für die Hauptache hielten, sie aber früher, teils gezwungen, teils freiwillig, allein der sozialdemokratischen Partei überließen, mußten später erkennen, wie schlecht ihre eigenen Angelegenheiten von einer alle möglichen Stände umfassenden Partei besorgt wurden, solange sie nicht ihren selbständig durchdachten und unter Standesgenossen gereizten Rat erteilten. Diese zwei extremen Abirrungen von der richtigen Linie, die von den englischen Gewerkschaften meist eingehalten wurde, haben dann unsere Verbände zur Lehre gelehrt, und mit den englischen Bruderorganisationen und sie für eine autonome und parteilose Stellungnahme der Gewerkschaften zu den sie berührenden politischen Fragen, d. h. für eine abgeklärte, sie treiben ihre Gewerkschaftspolitik. Nur darin folgten sie den englischen Brüdern nicht, daß sie keine eigenen Gewerkschaftsmassnahmen vergeben, sich vielmehr an die Reaktionsumgebung außerhalb der Parlamente beschränken. Es würde demnach irreführend und wohl auch demüthigend die Gewerkschaftspolitik paralisieren. Bei uns haben sich die Parteibildungen unter vorwiegend doctrinären, philosophischen und religiösen Einfluß vollzogen; mit wenigstens die decken Interessen nicht immer im Vordergrund des Parteilebens stehen, so bilden sie doch auch heute noch dessen eigentlichen Schwerpunkt. Aber abgesehen davon — das gilt nicht bloß für unser Vaterland, sondern für jeden Kulturstaat — in den nach politischen und nationalpolitischen Landesangelegenheiten und beschränkten Interessen einer Berufsorganisation erschöpft sich eben nicht alles, was der Bürger politisch wissen will. Entweder müßte der Arbeiter in die Gewerkschaftspolitik Dinge hineintragen, die keine speziellen Standesangelegenheiten sind: religiöse Forderungen, Schulfragen, allgemeine Volkswirtschaften usw., oder er würde sich diese Dinge bei der reinen Gewerkschaftspolitik ohne politische Parteien einzeln abschneiden lassen müssen.

Eine weitere Folgerung des Zusammenhangs der Funktionen der Gesetzgebung und der Staatshilfe und der Zusammenhänge der öffentlichen Gewalt gegenüber der privatrechtlichen Bestrebungen ist die, daß sich eine Gewerkschaft, die ihren Zweck erreicht werden will, unbedingt auf staatliche Gewaltsorgane, deren Schutz man sich angeheißt sieht, als in Hilfe zu lassen, wo es Gegenstände anbelangt. Denn nur aus diesem Verhältnisse aus zu jeder notwendigen Staatsunterstützung. Inwieweit geht uns auch der Nationalismus, Patriotismus, vor allem die Jungierung des Gemeinworts an, d. h. wir müssen im Hinblick auf den Staat

Verteidigungs- und Existenzmittel zuerkennen. Die Einzelheiten der Militär-, Steuer-, Gesetzgebung usw. sind allerdings von anderer Natur; sie beschäftigen den Menschen nicht nur als Zugehörigen eines bestimmten Standes, sondern vor allem in seiner Eigenschaft als Mensch und Staatsbürger überhaupt. Deshalb wird hier die Gewerkschaft mit der Erklärung ihrer staatsfreundlichen Gesinnung und der Zurückweisung aller revolutionären Tendenzen genug getan haben; die Einzelausführung wird also den Parteien und den Einzelmitgliedern in ihrer Eigenschaft als Anhänger derselben überlassen werden müssen. Nur soweit bei der Gesetzgebung Berufsinteressen berührt werden, hat die Gewerkschaft wieder ein Wort im Einzelnen mitzureden, z. B. bei Einführung einer Abgabe auf mechanische Betriebskräfte oder auf Verkehrsmittel und dergl. mehr. Auch jene Einzelheiten in der Militär- und Marineverwaltung, die direkt Arbeiterangelegenheiten betreffen, so das Submissionswesen dieser Lenker u. a. geht die Arbeiterorganisationen natürlich an, eben so gut wie das sonstige ganze staatliche und kommunale Submissionswesen; ebenso selbstverständlich die Arbeitsbedingungen in den staatlichen und kommunalen Betrieben usw. Was allerdings seitens der Verbände dem Arbeitgeber Staat oder Gemeinde gegenüber getan wird, ist mehr einfache Gewerkschaftsaktion, wie z. B. jede gewöhnliche Lohnbewegung, als eigentliche Gewerkschaftspolitik. Es richtet sich gegen das öffentliche Gemeinwesen nicht in seiner Haupteigenschaft als solches, sondern in seiner Nebeneigenschaft als Arbeitgeber, resp. Arbeitsauftraggeber.

Nach diesen Andeutungen ist es nicht schwer zu skizzieren, was alles in den Rahmen unserer gewerkschaftspolitischen Tätigkeit fällt, d. h. worüber wir unsere Mitglieder unterrichten, worin wir innerhalb der Organisation Stellung nehmen, und worauf wir unseren Einfluß als geschlossene Berufsorganisation ausüben sollen.

Gewerkschaften sind Organisationen von lohnarbeitenden Produzenten. Das muß scharf festgehalten werden, damit keine Uebergänge vorkommen auf Arbeitsfelder anderer Vereinigungen, und damit nicht auf der anderen Seite Aufgaben übersehen werden, die tatsächlich in ihr Ressort gehören.

Als Produzentenorganisationen gehen die Gewerkschaften allgemein bürgerliche Angelegenheiten nur insoweit an, als sie dadurch auch in ihrer Eigenschaft als Lohnarbeiter, in ihrer Einwirkung auf den Arbeitsvertrag berührt werden. Daher kann z. B. eine Verschlechterung des Reichstagswahlrechts indirekt die Arbeiterpolitik schwächen, ungünstige Koalitionsverträge, eventuell vorkommende Klassenjustiz usw. können sogar die Selbsthilfetätigkeit der Gewerkschaft erschweren. Es wäre daher unrichtig, sich zu Fragen des Reichstagswahlrechts und Koalitionsrechts passiv zu verhalten; ist doch ersteres indirekt, letzteres sogar direkt ein Mittel zur Erreichung gewerkschaftlicher Ziele. Die Stellungnahme zur Staatsform im allgemeinen muß Parteifache bleiben und der neutralen Berufsorganisation erspart werden. Nicht, ob Monarchie oder Republik o. a., kann die Gewerkschaft als solche interessieren, sondern nur, ob und wie weit es den Volkswirtschaften, und damit auch den Gliedern des Arbeiterstandes möglich ist, auf das öffentliche Gemeinwesen einzuwirken und so mit politischen Mitteln den Standesinteressen zu dienen. Behält man das Gewerkschaftsleben scharf im Sinn, so kommt man auch an schwereren Konflikten vorbei, als die Stellung zum Wahlrecht sie darstellt. Die Hauptschwierigkeit liegt ja nicht in dem Nebeneinanderarbeiten von Gewerkschaften und allgemein-politischen Parteien, — dies läßt sich mit gutem Willen bewerkstelligen — sondern in der strengen und klaren Abgrenzung des eigenen Interessengebietes. Leicht können hierbei die Gewerkschaften ihren Charakter als Produzentenorganisationen vergessen und sich von sozialen Gefühlen hinarbeiten lassen, sich um Dinge zu kümmern, die sie gar nicht angehen. Wir denken dabei an die Behandlung von Fragen, die wohl den Arbeiter als Konsumenten oder Menschen oder Staatsbürger angehen, aber nicht als Produzenten. So soll sich die Gewerkschaft als solche z. B. nicht um Kirchen-, Schul-, Staatspolitik, aber eigentlich auch nicht um Wohnungsfrage, Preisbildung der Lebensmittel u. a. bekümmern. Hierfür sind andere Organisationen da: Bau-, Konsumgenossenschaften usw. Aber wie die Berufsorganisation ihre Mitglieder in die politischen Parteien schicken soll, die der jeweiligen Auffassung des betreffenden Menschen entsprechen, so darf und muß sie die Arbeiter aufmerksam machen auf die Konsumentenbewegung, auf die Genossenschaften aller Art und auch auf allgemeine sozialpolitische Vereinigungen zur Vertretung der Konsumenteninteressen. Dazu gehört z. B. die Gesellschaft für Bodenreform, der Verein Reichsbauerngesetz u. a. mehr. Schluß folgt.

Verbandsnachrichten. Bekanntmachung des Vorstandes.

In Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 4. Wochenbeitrag für die Zeit vom 23. bis 29. Januar fällig ist.

- Die nachstehenden Zahlstellen erhalten die Genehmigung zur Erhebung des angeführten Lokalbeitrages:
- 0,80 M. (Gesamt-Wochenbeitrag 1,30 M.) Berlin.
- 0,50 M. (Gesamt-Wochenbeitrag 1 M.) Kiel.
- 0,30 M. (Gesamt-Wochenbeitrag 0,80 M.) Grefeld, Fürth, Kattowitz, Zarnsdorf.
- 0,20 M. (Gesamt-Wochenbeitrag 0,70 M.) Augsburg, Dinklage, Mannheim, Rülheim (Rhein), Reilinghausen, Regensburg, Elm.
- 0,15 M. (Gesamt-Wochenbeitrag 0,65 M.) Rühlhorst.
- 0,10 M. (Gesamt-Wochenbeitrag 0,60 M.) Barmen, Dinkelsbühl, Eilenburg, Freiburg i. B., Goch, Jauer, Siegen, Dershausen, Schönau, Speyer.

0,05 M. (Gesamt-Wochenbeitrag 0,55 M.) Reusoy Windisch-Gschendach.

Übersicht über die von den Zahlstellen zur Stärkung der Hauptkasse eingesandten Summen: München 1000 M., Somburg v. d. S. 15 M., Saubheim 20 M., Augsburg 80 M., Reinbach 15 M., Regensburg 10 M., Ebersfeld 500 M., Steinfeld 8 M., Regensburg 200 M., Geldern 20 M., Witten 30 M., Groß-Steinheim 20 M., Uerdingen 160 M., Dalm 30 M., Ingolstadt 25 M., Rosenheim 7,52 M., W.-Gschendach 11 M., Heilbronn 10 M., Furthwang 45 M., Breslau 200 M., Billingen 8 M., Kempten 60 M., Bochum 1000 M., Kaufbeuren 25 M., R. 20 M., Darmstadt 30 M., Cupen 50 M., Rühlhorst (Donau) 10 M., Wiesbaden 70 M., Frankenthal 10 M., Ravensburg 55 M., Baberhorn 100 M., Auhof 200 M., Bruchsal 15 M., Rodgau 5 M., Freiburg i. B. 200 M.

Diejenigen Zahlstellen, die einen Lokalbeitrag neu einführen bzw. den vorhandenen Beitrag ändern, werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie von der Geschäftsstelle des Verbandes zum Kempter der Marken einen Stempel mit der entsprechenden Bezugsnummer beziehen können. (Siehe Anweisungen Seite 28.)

Die wöchentlichen Kranken- und Arbeitslosenmeldungen fallen von jetzt an fort. Die bisherigen Karten brauchen nicht mehr eingeschickt zu werden. Statt dessen haben in Zukunft die Meldungen in etwas anderer Form monatlich zu erfolgen. Die nächste Meldebefehle ist in der Zeit zwischen dem 1. und 4. Februar einzusenden, auch dann, wenn im Monat Januar in der Zahlstelle weder Arbeitslose, Durchreisende noch Kranke vorhanden waren. In diesem Falle ist nur die Mitgliederzahl anzugeben. Die bereits im Laufe des Monats Januar erfolgten wöchentlichen Meldungen sind in die Monatsmeldung einzubeziehen.

Bei der Ausübung neuer Mitgliedsbücher ist darauf zu achten, daß das Mitglied sofort mit Tinte seinen Namen auf dem Titelblatt schreibt.

Um umgehende Einsendung der noch rückständigen Abrechnung wird dringend ersucht.

Bei Geldsendungen an die Zentrale muß stets auf die Postanweisung bemerkt werden, wofür der Geldbetrag bestimmt ist, ob für Abrechnung vom IV. Quartal 1909, Monatszahlung fürs I. Quartal 1910, Krankengeldzuschusse oder zur Stärkung der Hauptkasse. Diese Angaben auf der Postanweisung sind im Interesse einer geregelten Durchführung unbedingt erforderlich.

Lohnbewegung.

Die Ortsverbände haben bei allen Lohnbewegungen die Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Zugang ist fernzuhalten von Schreibern und Maschinenarbeitern: Höchst a. M., Jümmersdorf (Endres). — Bonn-Beuel (Kunstgewerbl. Holzindustrie). — Zuffenhausen.

Die Aussperrung in Zuffenhausen will gar nicht recht in Fluß kommen. Schon für den 10. Januar war die allgemeine Aussperrung seitens der Arbeitgeber angekündigt. Als der genannte Zeitpunkt kam, erhielt die einzige aussperrnde Firma noch immer keine Gesellschaft. Der Bluff der Arbeitgeber (um einen solchen hat es sich wohl gehandelt) hat die Arbeiter zur Unterzeichnung des von den Arbeitgebern vorgelegten Vertrags nicht bewegen können. Dann kündigten die Arbeitgeber die Aussperrung für Montag, den 17. Januar, falls bis dahin der Vertrag nicht angenommen sei. Die Arbeiter stellten den Arbeitgebern anheim, nach ihrem Ermessen zu handeln. Auf einer, sofort nach Erhalt dieser Antwort der Arbeiter einberufenen Versammlung beschloß die Arbeitgeber nun, den Arbeitern nochmals die Bereitschaft zu weiteren Verhandlungen mitzuteilen. Die Holzarbeiter haben stillschweigend dem Lauf der Dinge entgegen, da sie sich sagten: „Wer einmal die Aussperrung andrückt und nicht ausführt, der führt sie auch das zweite Mal mit aus.“ Und richtig kam der 17. Januar und von einer Aussperrung konnte wieder keine Rede sein. Die Kollegen glauben nun, daß die Arbeitgeber die Verhandlungen hinhieben werden bis zum 15. Februar, um dann mit der Durchführung des großen Schlags auch die Zuffenhausener Schreiner zu treffen. Doch lassen wir sie kommen; kommt Zeit, kommt Rat. Und sollten unsere Kollegen die Aussperrung zu kosten bekommen, so wird ihnen kein Opfer für ihre Sache groß sein.

Berichte aus den Zahlstellen.

Kiel. Unsere Generalversammlung fand am 21. d. Mts. in der Bäckerei statt. Der Vorsitzende gab den Jahresbericht, der Kassierer erstattete den Kassenzustand für den Jahresabschluss. Der Wochenbeitrag wurde von 70 Pfg. auf 1 M. erhöht. Bei Abbruch der Verhandlungen auf 1,50 M. Soll unsere Zahlstelle wieder einen Kampf zu bestehen haben, wie vor den Jahren, so werden wir auch hier wieder unsere Mann stellen. Die Verhandlungsjahre zählt Kollege Glaser, Lindenstraße 11. Erreichte, von 7-8 Uhr abends aus.

Furthwangen. Daß die Arbeitgeber des Schwarzwaldes rüchschwieriger sind als die anderer Landestheile, haben wir noch nicht erfahren können. Die Schwarzwaldarbeiter haben sich nicht durch rigorose Maßnahmen zur Wehr gesetzt, wenn es um die Befreiung gesetzlich gewährleisteter Rechte handelt, sondern Arbeiter von familiären Erwägungen, die zu ihrem Schaden

geschaffen sind, Gebrauch machen wollten. Einen drastischen Beweis hierfür hat die Badische Uhrenfabrik geliefert. Schon seit dem vorigen Winter erhoben die Arbeiter berechtigten Klagen, daß der zum Schutze der Arbeiter auf Grund des § 120 der Gewerbeordnung in den Holzbearbeitungsmaschinen angebrachte Exhaustor nicht benutzt wurde. Angeblich sollte die Dampfkraft, die im Winter auch die Heizung zu speisen hat, nicht ausweichen, um gleichzeitig auch diese notwendige Schutzvorrichtung benutzen zu können. Offenbar also überspannte Sparfamelei auf Kosten der Gesundheit der Arbeiter, denn entweder sind dieselben der großen Staubentwicklung ausgesetzt, oder wenn nicht die Heizung funktioniert, der Kälte preisgegeben. Es ist daher leicht erklärlich, daß die Klagen über diese Mißstände auch bis zur Fabrikinspektion vorgebracht sind, da es den Arbeitern hinlänglich bekannt, daß gegen solche Mißstände einzuschreiten die Fabrikinspektion befugt ist. Ja, man kann sich kaum der Ansicht verschließen, daß auch den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften die volle Anspruchnahme dieser staatlichen Einrichtung von keiner Seite betwehrt werden kann. Dabei ist nicht gesagt, daß, wenn Mißstände eines Betriebes zur Kenntnis der Gewerbeinspektion gelangen, dies unter allen Umständen von organisierten Arbeitern ausgegangen sein muß. Selbst die gewagtesten Vermutungen können „daneben“ gehen und sind nicht Beweis genug, um gegen einzelne Arbeiter mit scharfen Maßnahmen vorgehen zu können. Und selbst das ungeschickte Verhalten und Vorgehen gewisser Polizeibeamten kann nicht allein als ausreichender Beweis betrachtet werden, daß einzelne Arbeiter das Eingreifen der Fabrikinspektion verschulden. Wenn trotzdem die Betriebsleitung glaubte, gegen einen unserer Kollegen mit Kündigung und Entlassung vorgehen zu müssen, so ist dies zum allermindesten verwerflich. Allerdings ist es einem Arbeitgeber ja nicht besonders schwer, nachher andere Gründe zu finden, die ein derartiges Vorgehen rechtfertigen sollen. Mit solchen Mitteln wird man kaum der Industrie einen Dienst erweisen, am allerwenigsten aber eine Volksbewegung, wie sie die christliche Gewerkschaftsbewegung nun einmal ist, zurückdrängen können. Im Gegenteil, tausende Arbeiter sind bereit, solche oder ähnliche Unbillen zu ertragen im Interesse ihres Standes, ohne auch nur ein Jota von ihren berechtigten Forderungen abzuweichen. Das Bedauerlichste ist nur, daß die Arbeiterschaft sich nicht einmütig gegen solche und ähnliche Beeinträchtigung ihrer Rechte erhebt und sich durch Beitritt zur Organisation zu schützen sucht. Geradezu als unhörbar aber muß es bezeichnet werden, wenn selbst „Arbeiter“, sei es aus Bosheit oder Dummheit, den Versuch machen, Kollegen, die im Interesse ihres Standes mancherlei Opfer übernommen und gebracht haben, durch üble Nachreden im Ansehen zu schädigen. Manchmal ist es nur erbärmliches Kriecher- und Speichelleckertum, das solch verwerfliches Vorgehen zuläßt. Wendet man sich im Allgemeinen schon von solchen Menschen mit Betrachtung, so in solchen Fällen, wo Kollegialität und Solidarität die Arbeiterschaft erst recht zusammenschmieden soll, insbesondere. Und ein denkender Arbeiter wird sich über solche Machenschaften selbst ein Urteil bilden können und auch die Schwärzer danach beurteilen. Gegen alle diese Mißstände gibt es ein hervorragendes Mittel und das ist die Organisation. Diese wird nicht nur die berechtigten Interessen der Arbeiter dem Unternehmer gegenüber wahren, sondern auch die Arbeiterschaft in richtiger Weise schulen, damit sie durch eigene Hilfe und durch Pflege der Kollegialität sich selbst vor den mannigfachen Unannehmlichkeiten schützen kann. Es soll deshalb die Tätigkeit für die Organisation und insbesondere die Agitation nicht erlahmen. Fast täglich treten neue Erscheinungen auf den Plan, die die Notwendigkeit der Organisation beweisen und deshalb soll mit unermüdlichem Eifer an dem weiteren Ausbau des Verbandes gearbeitet werden.

Wanne. Nach kurzem, schwerem Krankenlager starb hier selbst der Vorsitzende unserer Zählstelle und des christl. Gewerkschaftsvereins Wanne-Sidel, der Kollege Franz Schwad. Was wir durch den Tod unseres lieben Verstorbenen verlieren, vermag nur derjenige zu beurteilen, welcher die eigenartigen Wanner Verhältnisse kennt und weiß, wie schwierig es ist, in Wanne tätig für die Rechte der Arbeiter einzutreten. Kollege Schwad war es, welcher mit Ruhe und Besonnenheit, aber mit freiem Mute und Energie für die Interessen der Arbeiter eintrat. Dabei war er von lauterem Charakter, stets hilfsbereit und gerecht gegen jedermann. So hatte er sich einen großen Einfluß im öffentlichen Leben verschafft, so daß das Urteil und die Stellungnahme des Verstorbenen, so schlicht und einfach er sich auch gab, bei allen öffentlichen Angelegenheiten schwer in die Waagschale fiel. Daß die Tätigkeit des Kollegen Schwad in manchen Kreisen nicht gefiel, daß es besonders jenen nicht gefiel, welche in Wanne früher gewohnt waren allein zu herrschen und die Arbeiter als Menschen zweiter Klasse zu behandeln, nimmt kein Wunder. Es braucht auch den nicht zu verwundern, der in Wanne Beschaid weiß, daß man dem Kollegen Schwad nach 21-jähriger ununterbrochener Tätigkeit in einem und demselben Betriebe, die Entlassungspapiere an's Sterbebett schickte. Es steht unstrittig fest, daß Kollege Schwad ein tüchtiger Arbeiter war und daß er nach 21-jähriger Beschäftigung nur entlassen wurde wegen seiner Bezeugung und Tätigkeit als christlich wirkender und handelnder Arbeiter. Eine nach tausenden zählende Schar gab am Sonntag dem Verstorbenen das letzte Geleit. Abgesehen von unseren Kollegen aus Wanne und Seltentirchen, waren die Zählstellen der Bergarbeiter und Bauarbeiter in Korpsen erschienen und so bewegte sich ein Leichenzug zum Friedhof, wie er in Wanne selten gesehen ist. — Kollege Schwad ist nicht mehr, aber sein Geist wird in der Zählstelle Wanne fortleben und neue Kämpfer auf den Plan rufen. Möge er in Frieden ruhen!

Königsberg. Aus allen Gauen Deutschlands liebt man Berichte im Verbandsorgan, nur aus Ostpreußen (abgesehen von Allenstein und Guttstadt) nicht; obgleich auch hier christlich-gewerliche Kollegen in großer Zahl vorhanden sind. Trotzdem hier in Königsberg den Kollegen Gelegenheit geboten ist, sich in unserer Zählstelle zu organisieren, stehen doch immer noch ein großer Teil außerhalb der Organisation. Der Grund für diesen Inaktivitätszustand ist wohl hauptsächlich in dem eigentümlichen Volkscharakter des Ostpreußen zu suchen, der schwer für neue Eindrücke zu begeistern ist, andererseits aber auch in der bekannten Agitationsmethode des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes, den Kollegen Neutralität in religiösen und politischen Fragen vorzuschwindeln, um dann das Gegenteil folgen zu lassen. Was die Kollegen wohl schon oft und an vielen Orten, ob sie nun im sozialdemokratischen Verband oder in einem andern organisiert sind, erfahren mußten. Den andern Organisationen ihre Sünden aufzählend, ist den „freien“ Gewerkschaften schon längst zur angenehmen Gewohnheit geworden und es lobate fast nicht der Mühe, sich darüber zu äußern, wenn nicht nachstehender Fall den

treffendsten Beweis lieferte, wie auf jener Seite oft übertrieben wird. Macht da unser Vertrauensmann kürzlich ein Mitglied des Gesellenvereins (gleichzeitig Mitglied des „freien“ Glaserverbandes) auf seine Pflichten als Gesellenvereinsmitglied aufmerksam, hinweisend auf die Statuten, die besagen, daß jede Willkür und Unterstüßung sozialdemokratischer Bestrebungen den Ausschluß aus dem Verein nach sich ziehe. Ob dieser Verwarnung regen sich nun die Herrn „Genossen“ auf, als ob eine Bombe unter sie geworfen wäre und wissen sie nicht genug vom christlichen Terrorismus zu erzählen. Unsere Kollegen werden jedenfalls wissen, was sie von diesem „Terrorismus“ zu halten haben und sich durch solche Schreckschüsse nicht beirren lassen.

Reddinghausen. Die Generalversammlung unserer Zählstelle fand am Samstag, den 22. Januar statt. Nachdem der Kassierer Kollege Kornelius den üblichen Bericht über das 4. Quartal 1909 erstattet hatte, gab er eine Uebersicht der Mitglieder und Kassenerhältnisse des vergangenen Jahres, welche im allgemeinen befriedigend konnten. Der Jahresbericht vom Vorsitzenden Kollegen Post vortragend, bezeichnete den vergangenen Jahr abgeschlossenen Tarifvertrag als eine bedeutende Tat. Leider sei seitdem eine gewisse Laune eingetreten, mit der jetzt unbedingt aufgeräumt werden müsse. Es bestehen in Reddinghausen Süd, Datteln und Marl eigene Sektionen, welche der hiesigen Zählstelle angeschlossen sind. Leider ist die Sektion in Hallern wieder eingegangen, jedoch besteht die Hoffnung, demnächst dort wieder eine Sektion zu errichten, ebenso in Hertin. Nur bedarf es der Anspannung aller Kräfte und dürfen wir nicht die ganze Arbeit einzelnen Kollegen überlassen. Die Diskussion über den Kassens- und Jahresbericht berechtigte zu der Hoffnung, daß es vorwärts geht. Des weiteren wurde dann der in Aussicht stehende Kampf in der Holzindustrie eingehend besprochen, wo in 40 Städten weit über 40.000 Kollegen unseres Berufes in Betracht kommen. In der Erkenntnis, daß deren Interessen auch die unsere sind und daß von dem Ausgang der Bewegung auch die Durchführung unserer zukünftigen Bewegungen abhängt, wurde beschlossen, alles daran zu setzen, um unsere Organisation gerüstet zu finden. Fast einstimmig wurde beschlossen, den Wochenbeitrag von 60 Pfg. auf 70 Pfg. zu erhöhen und wenn nötig noch höher. Ebenso einstimmig wurde beschlossen, den dritten Teil unserer Lokalkasse, 500 Mk., zur Stärkung der Hauptkasse abzuliefern. Hoffentlich wird dieses von allen Kollegen ohne Ausnahme als Notwendigkeit empfunden. Die jetzt folgende Vorstandswahl wurde zur vollständigen Zufriedenheit aller getätigt. Als Vorsitzender wurde der Kollege Heinrich Weining und als Kassierer der Kollege Bernhard Albers gewählt. Zum Schluß sei noch allen Kollegen, die getreu an den Aufgaben der Zählstelle mitgearbeitet haben, insbesondere den Kollegen Post und Kornelius an dieser Stelle den Dank für den Bemühungen ausgesprochen.

Billigen. Am 15. Januar veranstaltete das Gewerkschafts-kartell einen gutbesuchten Unterhaltungsabend. Unser Sekretär, Kollege Schmitz-Freiburg, hielt in Anbetracht der Anwesenheit von zahlreichen Frauen und Arbeiterinnen, einen lehrreichen Vortrag über die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften zur Hebung der Arbeiterschaft in geistiger und materieller Beziehung, dabei die Mahnung an sie richtend, auch ihren Teil dazu beizutragen, damit dieselben immermehr erkaufen. — Daß der Appell, den Kollege Schmitz an alle gerichtet hatte, nicht ungehört verhallte, bewies, die anderen Tags zahlreich besuchte Generalversammlung unserer Zählstelle. Aus dem Jahresbericht ist zu entnehmen: Anfangs des Jahres fand die Ortskrankenkassenwahl statt, wobei unser Gegner, tölicher Färbung, der sonst die ganze Verwaltung in Händen hatte, um fast 200 Stimmen zurückblieb. Zwecks Erneuerung des Tarifs der Bau- und Möbelschreiner mußte in den Zustand getreten werden, der aber erfolglos abgebrochen werden mußte, infolge der vielen Arbeitswilligen. (Selbst „rote“ Verbandsmitglieder gefielen sich in dieser Rolle sehr gut). Durch die gegenwärtige schlechte Geschäftslage waren auch viele gezwungen, abzureiten, so daß der Mitgliederstand etwas gelitten hat; doch dürfte bei besserem Geschäftsgang diese Scharte bald wieder ausgewetzt sein, dafür werden die Kollegen schon Sorge tragen. — Einstimmigkeit herrschte besonders diesmal bei Punkt Vorstandswahl, indem die allen Kollegen wiedergewählt wurden und ohne Zögern die Wahl annahmen. Durch Arbeitslosigkeit, Krankheit und den fast 7 wöchigen Ausfall ist unsere Lokalkasse bedeutend geschwächt worden. Trotzdem wurde in Anbetracht der gegenwärtigen ernsten Situation beschlossen, sofort einen Teil derselben an die Hauptkasse zur Stärkung des Kampffondes abzuführen. Kollegen! Wenn auch das verfloßene Jahr nicht alles gebracht hat, was wir wünschten, so soll das neue Jahr doch wenigstens eine mutige, schlagfertige Kämpferschar antreffen, die gewillt ist, das zu erringen, was ihr vorenthalten blieb. Und daß dem so ist, werden die Kollegen schon bei der in nächster Zeit stattfindenden Gewerbe-gerichtswahl beweisen. (Das Gewerbegericht ist in „Genossen-händen“). „Auf zur Tat im neuen Jahr“!

Widisch-Schönbach. Neben der Erledigung der in einer Generalversammlung üblichen Geschäfte, wie Vorstandswahl, Jahres- und Kassenerbericht, hatten wir uns in unserer Generalversammlung, die am 16. Januar d. J. stattfand, mit der Einführung eines Lokaltarifes zu beschäftigen. Kollege Rejger-Regensburg leitete die Debatte über den Lokaltarif mit einem Vortrage über die gegenwärtige große Tarifbewegung in der Holzindustrie ein. In anbetacht der verschiedenen Schwierigkeiten, die im Wege stehen, wurde beschlossen, vorerst einen Lokaltarif von 5 Pfg. pro Woche einzuführen. Einer anfangs April einzuberufenden Generalversammlung soll es vorbehalten sein, eine Erhöhung auf 10 Pfg. zu beschließen. Kollege Rejger richtete zum Schluß der Versammlung noch einige packende Worte an die Kollegen, auch im neuen Jahre eifrige Pioniere unserer Bewegung zu bleiben. Ausdauernde Arbeit ist hier auch durchaus notwendig. Als wir hier unsere Zählstelle gründeten, wurde von manchen Kollegen geäußert: „Es hilft doch nichts; wenn der Verband Bestand hat, kann man immer noch dazu gehen.“ Jetzt besteht unsere Zählstelle 21. Jahr. Von den Kollegen, die so sprachen, hat sich noch keiner sehen lassen, obwohl sie die Erfolge der letzten Lohnbewegungen einzusehen mußten. Manche lassen sich aufrechnen, zahlen die Aufnahmegebühr und einen Wochenbeitrag; dann schleichen sie sich wieder ruhig davon, um Gehörtes schon zu hinterbringen. Am Widerliche sind sie aber immer die „tätigsten“.

Altenheim. Eine öffentliche Versammlung der Tischlergesellen fand am 18. Januar im Lokale „Kopernikus“ statt. Fast vollständig waren die Allensteiner Tischlergesellen erschienen. Kollege Schopohl behandelte die Lage in der Holzindustrie und unsere Lohnbewegungen. In eingehender Weise schilderte der Referent, wie es gekommen ist, daß eine solche Spannung zwischen Arbeitgeber und Gesellen entstehen konnte. Redner schilderte dann, wie auch in Gnesen, Danzig, Königsberg i. Pr. und verschiedenen andern Orten die Tarife gekündigt sind. Da sei es auch Pflicht der Allensteiner Tischler, sich auf sich selbst zu besinnen. Ein durchschnittlicher Stundenlohn von 30—32 Pfg., wie er hier bezahlt würde, sei einer Regterungszeit unwürdig; besonders da

auch bereits die Maurer 52 Pfg. Stundenlohn erhielten. In der Diskussion kamen recht drastisch die Allensteiner Verhältnisse zum Ausdruck. Nachdem noch einige Kollegen neu aufgenommen wurden, wurde die Versammlung geschlossen. Kollegen! Jetzt heißt es rüstig gearbeitet an der Stärkung des Verbandes. Was es möglich ist, in 10 Tagen circa 20 Mitglieder aufzunehmen, so muß es auch möglich sein, die letzten Tischler zu überzeugen. Aber nicht nur die Tischler heranzuziehen, sondern auch die Stellmacher. Die Stellmachergesellen bedürfen ebenso dringend des Verbandes. Einige Stellmacher haben ja schon den Weg zur Organisation gefunden. Nun auch da weiter gerungen. Einigkeit macht stark!

Soden-Salmünster. Unsere neugegründete Ortsgruppe entwickelt sich gut. Am letzten Sonntage hatten wir wieder Aufnahmen zu verzeichnen und Angst und Furcht werden von den Kollegen abgelegt. Die viel verbreitete Meinung, daß diejenigen, die einer Arbeiterorganisation beitreten, gemahregelt werden, trifft nicht zu. Wir Arbeiter dürfen und müssen uns ebenso zusammenschließen, wie die besser gestellten Stände, und kein rechtlich denkender wird uns das verübeln. Für uns ist die gewerkschaftliche Organisation auch dringend von Nöten. Durch Zusammenschluß in der Organisation können wir alle die Verursacher erörtern, die für Holzarbeiter wichtig sind. Die Kollegialität soll gepflegt werden und wir alle sollen uns als ein einzig Volk von Brüdern fühlen. Arbeitet daher jeder an dem Ausbau und der Gewinnung neuer Mitglieder mit, und der Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands wird uns für alle Fälle ein Hort und sicherer Beschützer unserer Rechte sein.

Stellmacher.

Mannheim. Wenn nach langen heißen Sommerlagen ein Gewitter aufzieht und der gießende Regen die dürstige Erde, Pflanzen und Menschen erquickt, so wirkt entgegengesetzt der grell zuckende Blitz und darauf folgende Donner auf diejenigen ein, die der Vernachlässigung ihrer Pflichten sich bewußt sind. Möge ebenso die diesjährige Generalversammlung der Sektion der Wagner in Mannheim auf unsere Berufs-Kollegen allerorts einwirken. Die Kollegen, welche im letzten Geschäftsjahr ihren Mann in der Organisation stellten, mögen diese Zeilen in ihrer Tätigkeit befruchtigen und stärken. Auf die, welche ihre Pflicht im Gewerkschaftsleben nicht getan haben, möge dieser Versammlungsbericht wie der zuckende Blitz und der Donnererschlag einwirken, damit sie zur Befinnung kommen, sich ihrer Pflicht erinnern und in Zukunft an unserer idealen Sache mitarbeiten. Die traurigen Verhältnisse, wie sie so richtig in Düsseldorf auf der Konferenz zu Tage gefördert wurden, beseitigen zu helfen, das dürfte nicht allein für Berufs-Kollegen Geltung haben, sondern für alle Verbands-Kollegen, ganz besonders die Zählstellen-Vorstände, welche doch dazu verpflichtet wären, den verschiedenen Berufen ihr Augenmerk zu schenken. — Lassen wir nun den Bericht von der am 15. d. M. stattgefundenen sehr gut besuchten Versammlung (wie wir es bereits gewohnt sind) folgen. In der Versammlung waren selbst die Kollegen aus den umliegenden Orten erschienen, welche eine, ja zwei Stunden Weges in der Nacht zurücklegen mußten. In dem voll gepflanzten Saale herrschte richtiger Gewerkschaftsgeist. Der Vorsitzende gab den Geschäfts- und Jahresbericht; er warf einen Blick auf das verfloßene Geschäftsjahr, und hob dabei die wichtigen Vorkommnisse hervor. Die I. Konferenz der Wagner zu Düsseldorf, welche im verfloßenen Geschäftsjahr stattfand, hielt Redner für einen wichtigen Schritt in den Bestrebungen der christl. organisierten Wagner. Die Schlussausführungen gingen dahin, daß mit einem Fick kein Maurer falle. Das dürfte auch hier gelten. Mit weiteren Konferenzen müsse die gelegte Grundlage zu verbessern versucht werden. Am notwendigsten würde wohl sein, eine erweiterte Agitationskommission ins Leben zu rufen. Redner ging noch kurz auf die letzten Bewegungen in unserem Berufe ein und kam dann auf die Entwicklung der Sektion am Orte. Alles in allem ergab der Bericht ein erfreuliches Bild. Hervorzuheben ist besonders unsere Mitgliederzunahme. Die Sektion stieg von 45 im vorigen Jahre auf 80 in diesem Jahre. Der Versammlungsbesuch, sowie auch das Zusammenarbeiten in den Werkstätten war sehr zufriedenstellend. Werfen wir nun die Frage auf: Woher die Fortschritte? Ein Teil der Fortschritte dürfte dem günstigen Geschäftsgang zufließen, der Löwenanteil aber wird auf das Konto der eifrigen Agitation der Mitglieder zurückzuführen sein. Das beweist die Tatsache, daß über 1/3 der neuen Mitglieder in Mannheim aufgenommen wurden. Dadurch und durch die Uebertritte dürfte fast die ganze Zunahme erreicht sein. Wer gab den Ansporn zu der Agitation? Die Mängel im Arbeitsverhältnis, der Arbeitsnachweis, der klar und deutlich zeigte wie man mit dem Arbeiter „legelt“; die Konferenz, die Anregungen des Zentralauschusses! Doch noch mehr! Nicht in letzter Linie waren es die Gegner, welche einen großen Teil zu den Fortschritten beitrugen. Sie spielten sozusagen die Dampfhammer, die unsere Reichen enger und fester schmiedeten. Indem sie unsere Kollegen in einem Betriebe denutzten und mit Hilfe der anderen Berufe vergewaltigten, zeigten sie damit die Freiheit und Brüderlichkeit wie sie von ihnen verstanden wird. — Der Sektionsleiter machte dann noch einige Vorschläge, was in Zukunft zu tun sei, um die Sektion noch weiter auszubreiten und so dadurch die Interessen der Kollegen noch besser wahrzunehmen. — Als Vorstand blieb der alte bis auf den zweiten Vorsitzenden, welcher durch Kollegen Weber ersetzt wurde. Aus der glatt verlaufenen Vorstandswahl, sowie aus den Anträgen, welche gestellt waren, ist zu erkennen, daß ein guter Gewerkschaftsgeist die Sektionsmitglieder besetzt. Es wurde ebenfalls wieder ein monatlicher Extrabeitrag für die Sektion eingeführt. Ebenso sprachen sich fast alle Diskussionsredner für eine Erhöhung des Lokaltarifes der Zählstelle um 10 Pfg. aus. Um aber den Pfropfen noch ganz aus dem gärenden Faß zu schlagen, meldete sich, als ein Vertrauensmann gewählt werden sollte, ein anständiger Kollege freiwillig. — Die hiesige Wagner-Sektion erwartet nun von den andern Sektionen in unserem Verbände ein reges Weiterarbeiten. An den Mannheimern soll's nicht fehlen! Aber auch die Zählstellen, welche über keine Sektion verfügen, mögen danach trachten, das fehlende bald nachzuholen, damit die Wagner in ihren beruflichen Verhältnissen den anderen Berufen nachkommen.

Tapezierer und Sattler.

Stu. Die beiden am Orte bestehenden Organisationen der Tapezierer gaben unlängst Fragebogen heraus, um ein Bild von den Verhältnissen zu gewinnen, in denen die Kollegen arbeiten. Von der Statistik wurden 303 Kollegen erfasst von insgesamt 360—370 am Orte beschäftigten. Organisiert sind 56 im christlichen und 210 im sozialdem. Verbände. Nach dem in der kürzlich stattgefundenen öffentlichen Tapeziererverammlung erstatteten Berichte, arbeiten neun Kollegen 8 1/2, 180 9, 84 9 1/2 bis 10 Stunden und 1 Kollege 10 1/2 Stunden, trotzdem schon 1904 hier in Stu. die unabhängige Arbeitszeit festgelegt worden ist. Sehr

Gewerkschaftliches.

Der Gewerkschaftsverein Größlicher Bergarbeiter plant die Stärkung seiner Kriegskasse durch Erhebung von Extrabeiträgen. Um den Mitgliedern die Entscheidung selbst zu überlassen, soll eine Urabstimmung stattfinden. — Der soziald. Bergarbeiterverband ist bereits daran, einen monatlichen Extrabeitrag in Höhe von 50 Pfg. zu erheben, sowie auch eine Steigerung des Wochenbeitrages von 40 auf 50 Pfg. vorzunehmen.

Mansfeld! Jahrzehntlang hat man geglaubt, daß die Arbeiter, die den „Segen des Mansfelder Bergbaues“ zu Tage fördern, reichstreu (d. h. in diesem Falle „gelb“) „bis auf die Knochen“ seien. Wie sich doch die Menschen täuschen können! Unzufriedenheit — Agitation — Organisation — Maßregelung — Streik, das war die Entwicklung. Ein Streik von 8000 Mann trotz des „reichstreu“ Vereins der seinen Lohn dabei erhielt. Das war etwas ungewöhnliches in Mansfeld. „Gegen Demokraten helfen nur Soldaten“ dachten Unternehmer und Behörden, geängstigt von dem Gefühl der „drohenden Revolution“. So zogen dann Kürassiere und Infanteristen mit Maschinengewehren heran, freilich, ohne nennenswerte Arbeit zu bekommen. Die Folge aber war ein ganz gewaltiger Aufschwung der sozialdemokratischen Bewegung. — Am 18. Januar stand im Reichstage die Interpellation über die Vorgänge im Mansfelder Revier zur Verhandlung. Abgesehen von den Rednern, die in englischer Färbung stehen mit den industriellen Machthabern und den auf Paragraphen pochenden Vertretern der Regierung, stimmte die Mehrheit des Hauses dem zu, daß die Belagerung Mansfelds durch das Militär eine höchst überflüssige und erbitternde Sache gewesen sei. Sonderbarer Weise befand sich unter den Verteidigern des Belagerungszustandes auch ein Arbeitervertreter. — Dr. Fleischer von den katholischen (Berliner) Fraktionen. Die Haltung dieses Herrn ist zu verstehen, da seine Anhänger in Mansfeld, statt das Koalitionsrecht zu verteidigen, Streikbrecher gespielt haben. Kollege Giesberts nahm im Reichstage Veranlassung, Dr. Fleischer abzuschütteln, trotzdem er derselben Fraktion angehört.

Zweierlei Recht in der Koalitionsfreiheit. Bei den Reichstagsverhandlungen über den Zwangsarbeitsnachweis des Feherverbandes im Ruhrrevier hatte der Staatssekretär des Reichsamt des Innern die Forderung eines Verbotes der einseitigen Arbeitgeber-Arbeitsnachweise als eine Verkürzung des Koalitionsrechtes der Arbeitgeber bezeichnet und volle Gleichheit des Koalitionsrechtes für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verlangt. Prof. Franke weist in der Sozialen Praxis (Nr. 13) demgegenüber darauf hin, daß eine solche völlige Gleichheit hier wohl in formalrechtlicher Weise bestehe, keineswegs aber tatsächlich. Nichts man über die Einzelheiten des Arbeitsnachweises hinaus den Blick auf die allgemeinen Verhältnisse, die sich in Wirklichkeit unter den Bestimmungen der §§ 152 und 153 S.O. herausgebildet hätten, so sei ihm kein Fall bekannt, daß irgendwo und wann den Arbeitgebern das Koalitionsrecht — ganz wenige schlimme Beispiele ausgenommen — verweigert worden wäre. Des weitern glaubt er, feststellen zu können, daß niemals Arbeiter in das Koalitionsrecht der Unternehmer eingedrungen versucht hätten, indem sie die Forderung stellten, dieser oder jener Arbeitgeber müsse aus seinem Verbande, Kartell, Syndikat austreten oder müsse einer bestimmten politischen Richtung entlagen, widrigenfalls ihm Streik und Sperre drohen, sobald kein Arbeiter bei ihm mehr arbeite. Mit vollem Recht würde ein solches Verlangen allgemein als ungeheuerlich verurteilt werden. Prof. Franke führt dann fort:

„Umgekehrt aber erleben wir es jeden Tag, daß Arbeitgeber das gleiche Ansinnen an ihre Arbeiter stellen, die Scheine unterschreiben müssen, daß sie keiner Organisation angehören oder beitreten, und daß sie bestimmten politischen Parteien fernbleiben, wenn sie überhaupt Arbeit und Brot finden wollen. Ist es doch offen zugegeben, daß die Unternehmer-Arbeitsnachweise den Zweck verfolgen, auch in dieser Hinsicht eine „Kastelle“ unter den Arbeitern zu errichten. Hier besteht eine tatsächliche Ungleichheit im Koalitionsrecht zum Nachteil der Arbeiter, und es versteht sich nach unserem Empfinden gegen die guten Sitten, daß Arbeitgeber sich eine solche Schädigung der Arbeiter durch Verweigerung von ihrem Koalitionsrecht zu machen. Daß der § 153 S.O. überhaupt ein privilegium odiosum für die Arbeiter darstellt, ist in diesen Sätzen schon so oft dargelegt worden, daß wir uns weitere Worte sparen können. Das ist aber auch nicht die jetztige Frage, wo auch Arbeitgeber sich in den Reihen dieses Reges verstrickt haben. Der ganze Paragraph überhaupt ist ein Unling: er fast bei Mißbrauch des Koalitionsrechtes gerade solche Umstände als strafverjährbar, die sonst überall als strafwürdig betrachtet werden;

schlech sind auch die Verhältnisse, im Keller arbeiten noch 18 Kollegen im Quartier 111, 1, 2 und 3. Etage 23 und 4 und 5. Etage 16 Kollegen. Dort, wo die schlechtesten Verhältnisse sind, wird auch noch das Material von den Gehäusen gewinn, es kommt also noch die ganz enorme Staubentwicklung hinzu. Die Verhältnisse der Werkstätten sind im allgemeinen sehr mangelhaft, genügend Licht, Luft und Raum fehlt in den meisten Fällen. Auch die Lohnerhältnisse sind sehr schlecht; der Durchschnittslohn beträgt 50,6 Pfg. die Stunde. Wenn man das mit den teuren Mieten und den in Köln so außerordentlich hohen Lebensmittelpreisen vergleicht, so ist der Lohn gering. Die Miete beträgt nach der Angabe der Verheirateten im Durchschnitt 23 bis 25 Mk., also jährlich 300 Mk. Das Jahreseinkommen eines Tapeziers ist, wenn er eine durchschnittliche normale Beschäftigung im Jahre hat, nach Abzug der Krankheitszeit, 1200 Mk. Davon geht Miete, Kleidung und Heizung nebst Licht und sonstigen unumgänglich notwendigen Ausgaben ab, so daß für Nahrung wenig übrig bleibt. In der Statistik, die zehn Monate umfaßt, sind von 302 Kollegen 174 längere oder kürzere Zeit arbeitslos gewesen, zusammen waren sie 7602 Tage arbeitslos. 34 Kollegen waren zusammen 1077 Tage krank. Die Wohnungsverhältnisse sind meistens traurig; der größte Teil der Kollegen muß mit der ganzen Familie in zwei Räumen leben. Licht und Sonne sind zudem hier unbekannt. Die geschilderten Mißstände zeigen sich am besten, wenn man sich das Alter der Kollegen ansieht. Von 240, die das Alter angegeben haben, sind im ganzen 11 über 40 Jahre alt, also nur 4 1/2 Prozent. Damit ist zu Genüge bewiesen, daß die Verhältnisse im Beruf einer gründlichen Verbesserung bedürfen.

München. In unserer Generalversammlung vom 8. Januar 1910 gab der 1. Vorsitzende, Kollege Ruff, einen kurzen Jahresbericht über die Tätigkeit der Sektion im Jahre 1909/10. Das vergangene Jahr war für die Sektion infolge der Tapezierer-Ausperrung ein stürmisches und kampfreiches. Mitglieder-Versammlungen wurden 15 abgehalten, davon 2 außerordentliche Generalversammlungen, welche in der Regel von 2/3 der Kollegen besucht waren. In den meisten Monatsversammlungen fanden Referate gewerkschaftlicher und sozialpolitischer Natur statt. Hervorgehoben seien Beiträge über „Bedeutung und Wirkung der Wirtschaftskrisen“, „das Arbeitskammergesetz“, die „Bedeutung der Ortsratel“, die „paritätischen Arbeitsnachweise“, die „Entscheidung der gelben Gewerkschaften“, die „Nützlichkeit der Gewerbegerichte“. Außerdem erfolgte eine Anzahl Versammlungen und Sitzungen die letzte Tapezierer-Ausperrung. Durch den schlechten Geschäftsgang im Allgemeinen und auch im Tapezierergewerbe glaubten sich die Arbeitgeber veranlaßt, den Tarif zu kündigen und der Schließung eines verstaatlichten aufzubieten. Die Arbeitgeber sahen ihre Mittel in der Ausperrung der organisierten Gehilfen. Die Ausperrung erfolgte auch am 30. Mai. Da der Tarif bereits am 21. Mai abgelaufen war, mußten sich die Herrn Arbeitgeber auf dem Münchener Gewerbegericht beschicken lassen, daß sie einige Tage zu spät daran waren und wurde so verurteilt. Hatten vom Gewerbegericht ein kleiner Denkartel ausgehandelt. Nach 7 wöchentlicher Ausperrung kam ein Tarif zu Stande, mit dem, wenn er auch nicht allen Forderungen der Gehilfen entspricht, doch größtenteils der Kollegen zufrieden sein können. Durch die Ausperrung glücken die Arbeitgeber die organisierten Kollegen nicht zu machen, aber erreicht wurde das Gegenteil. Die Kollegen setzen sich dem Kampf ein, daß sie auch anderen Holzarbeiter Verbände eine tüchtige Hilfe leisten haben, und geblieben wie immer sind die Dispositionen nach dem Kampfe zu. Durch zwei Generalversammlungen am 1. August wurden unsere Statuten geändert von 60 Pfg. auf 70 Pfg. erhöht. Es wurde vom größten Teil der Kollegen eingesehen, daß nur durch gute Beziehungen bei organisierten Arbeitgebern etwas erreicht werden kann. Es haben wir im vorigen Sommer ein großer Teil tüchtiger Kollegen verlassen, im Herbst aber, bei Einsetzen der besseren Konjunktur, konnten wir unsere Mitgliederzahl wieder heben, so daß wir auch in diesem Jahre wieder einen kleinen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen haben. Kollegen, es ist nur zu bedauern, daß ein großer Teil in den Versammlungen durch Abwesenheit glänzt; trotzdem dort der beste Ort ist, wo sich die Kollegen Schützen und gewerkschaftlichen Geist holen können; wir hoffen, daß es im nächsten Jahre besser wird.

Gierbetsel.

Frans Edmond, Schreiner, gestorben zu Banne.
Im des Verband hat sich der Verstorbenen als Vorsitzender der Zunft der Banne große Verdienste erworben. Sein lauter und heiterer Charakter hat ihn ein geeignetes Vorbild.

Karl Hansel, Schreiner, gestorben zu Köln.
Die überaus eifrige Tätigkeit des Kollegen Hansel in der Schreinerzunft hat ihn in Köln, Bannern und Damp zu wähligen. Einiger Zeit wurde der Verband des Zentralverband an. Nach nur kurzer Krankheit verstarb der eifrige Kollege infolge eines Herzleidens, bekannt von seiner Banne und seinen mannlichen Arbeit. Ruhest in Frieden!

die Ausschreitungen, die er ahndet, werden fast immer begangen in Wahrung subjektiver Interessen und in großer beständiger Erregung. Darum verlangen wir völlige Beseitigung dieses Ausnahme-Strafparagrafen und Unterstellung der Vergehen auf dem Koalitionsrecht, das natürlich ebenso wie jedes andere Recht und jede andere Einrichtung gemißbraucht werden kann, unter das gemeine Recht!

Soziale Rechtsprechung.

Die Gastbarkeit der Gewerkschaftsfunktionäre bei Tarifbrüchen hat das Reichsgericht als höchste Instanz in der bekannten Klage des Arbeitgeberverbandes für die Holzindustrie in Hamburg contra deutscher Holzarbeiterverband ausgesprochen. Mit dem genannten Arbeitgeberverband hatte der sozialdemokratische Holzarbeiterverband einen Tarifvertrag abgeschlossen. Im Jahre 1906, als die Mitglieder des Verbandes den 1. Mai feierten, erfolgte seitens der Arbeitgeber eine dreitägige Aussperrung von 951 Arbeitern. Letztere machten nun die Wiederaufnahme der Arbeit abhängig von einer Lohnaufbesserung von 5 Pfg. für die Stunde und verhängten sie zur Durchführung ihres Verlangens über die in Frage kommenden Betriebe die Sperre. Die ausgesperrten, resp. streikenden Arbeiter wurden vom soziald. Holzarbeiterverbande unterstützt. Die Unternehmer der 13 Betriebe erhoben daraufhin einen Schadenersatzanspruch von 6500 Mk. (je 500 Mk.) und ermächtigt den Arbeitgeberverband der Holzindustrie, Klage wegen Kontratsbruchs und Schadenersatz gegen den Holzarbeiterverband, gegen dessen die Zunftstelle Hamburg und gegen Adam Neumann, den damaligen Bevollmächtigten der Zunftstelle, anzustrengen. Die Zivilkammer VIII des Hamburger Landgerichts kam in der Sitzung am 2. Februar 1907 zu dem Zwischenurteil, die Klage gegen den Verbandsvorstand und gegen Neumann für begründet zu erklären; die Verwaltungsstelle Hamburg wurde aber von der Schadenersatzpflicht freigesprochen.

Der Verbandsvorstand sowie auch Neumann legten Berufung beim Oberlandesgericht ein. Am 5. November 1908 wies diese Instanz den Klageanspruch auch gegen den Deutschen Holzarbeiterverband ab. Die Klage gegen Neumann wurde an die erste Instanz zurückverwiesen.

Nunmehr legte Neumann Revision beim Reichsgericht ein. Um den soziald. Holzarbeiterverband doch noch für den Schaden verantwortlich zu machen, geschah seitens der Arbeitgeber das gleiche. Am 20. Januar wurde das Urteil des Reichsgerichts verkündet. Die Revision, soweit sie auf Gastbarmachung des Holzarbeiterverbandes lautete, wurde zurückgewiesen, ebenso wurde die Revision Neumanns verworfen und zugleich erkannt, daß auch die übrigen Schadenersatzforderungen der Kläger geltend gemacht werden können.

Aus dem gewerblichen Leben.

Ein Zündholzsyndikat mit dem Sitz in Dresden seitens der bedeutendsten Zündholzfabriken geschaffen worden. Alle Anscheine nach wird das Syndikat berant operieren, daß durch seine Verkaufspolitik erst die kleinen Minderheiten rüchert werden, und dann der „Anhang auf die Taschen der Konsumenten“ erfolgt. Durch die neue, sich an die Reichsfinanzreform anschließende Gesetzgebung, ist das Syndikat um Jahre hinaus vor dem Entstehen neuer Fabriken geschützt. — Vorläufig sieht es allerdings in der Zündholzindustrie noch recht traurig aus, da der neuen Steuererhebung eine gewaltige Ueberproduktion folgte, an der die Konsumenten noch lange zu verbaulen haben wird.

Die Aktien-Gesellschaft A. Hagedorn & Co., Zellulose- und Nordwarenfabrik in Osnabrück, erzielte im letzten Jahre nach den üblichen Abschreibungen und einem Vertrage von 13309 Mk. auf das nächste Geschäftsjahr einen Reingewinn von 58198 Mk. Die Dividende beträgt für das Jahr 1000000 Mk. belaufende Aktienkapital 5%. Der Geschäftsbericht teilt mit, daß sich im neuen Jahre der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um mehr als 20% gehoben habe. Die Fortdauer der günstigen Konjunktur hofft die Verwaltung auf eine gewinnbringende Ausnutzung der in den letzten Jahren geschaffenen Verbesserungen und Neuanlagen.

Briefkasten.

Mehrere Berichte aus den Zunftstellen blieben zurück.

Hinweis.

Der dieswöchentlichen Zeitung liegt ein Prospekt der „Mitteldeutschen Tischler-Fachschule“, Direktion Streich, bei, auf den wir hinweisen.

Feiertagshalber ist für die nächste Nummer bereits Montag Mittag Redaktionschluss.

Mitteldeutsche Tischler-Fachschule

Köln in Juppil.
Größte Holz-Schule der Branche in Westfalen (Werkzeuglehre) und Schiffsbau.
Programme frei durch die Direktion.

B. Kolscher's Fachschule Detmold

Ersterstraße, Ecke Grabenstraße.
In 3 Monaten Ausbildung zum Werkführer und Techniker. In 6 Monaten Ausbildung zum Zeichner und Buchhalter. Schulgeld 25 Mk. pro Monat. Kostenfreie Abschlußprüfungen. Eintritt jederzeit. Auskunft durch die Direktion.
B. Kolscher.

Tischler-Fachschule

Münster a. Harz
gebirgige Ausbildung als Werkmeister, Betriebsleiter und Zeichner. Programm frei durch die Direktion.

Zum Selbststudium empfehle: Die „Tischler für Tischler“, 190 Seiten stark, gebunden Mk. 5. Zu beziehen von Director Reinhold, Münster a. Harz.

Tischler-Fachschule Detmold

gegründet 1893. Stadt-Schulgebäude, Meister, Werkmeister, Zeichner, Grasse Har- u. Zeichen-Kle. :: Werkstätten.
:: Programme frei ::
Direktor Brecht.

Sattler und Tapezierer,

welcher auch Wagenarbeit versteht, sucht Stellung. Angebote unter B. S. 30 an die Expedition dieser Zeitung.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule
Münster.
Erstklassige Lehranstalt.
Kuchenweg 14. H. C. Kuhn

Zwei durchaus tüchtige

Horndrechsler
sowie gesucht. **Zil & Deninger**
Bohmwinkel (Rhd.)

Tüchtiger, christl. gefinnter, evangelischer

Tischler

findet angenehme dauernde Stellung und abwechslungsreiche Arbeit auf feineren Möbel-Familienanstellung.
Ladberger Kunsttischlerei F. Schoppenhorst
Ladbergen i. B.

für Schreiner.

Großes modernes Möbelwerk, 300 Stk. 1-10 für ca. 60 Pim. in Farbe, für 3 Mark abzugeben.
Paul Raab, Architekt
Düsseldorf, Leopoldstr. 4